



1. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

UniCredit Bank Austria AG

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG
mit Kapitalgarantie**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 20.5.2009

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 16.2.2009
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 16. Februar 2009 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. Februar 2009 zu Job Nr 20090039 gebilligten und am 18. Februar 2009 samt Hinweisbekanntmachung vom 19. Februar 2009 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“) und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Prospektnachtrag steht dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes samt diesem Nachtrag wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser durch einen richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

¹ Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG /ABl 2008 L 76/37).

1. Aktualisierte Zahlenangaben zur Emittentin im Überblick (ad Abschnitt B 2)

Die Emittentin im Überblick²:

Erfolgszahlen (Mio €)			
	2008	2007	+ / -
Zinsüberschuss	5.367*	3.936*	36,3 %*
Provisionsüberschuss	2.076*	2.124*	-2,2 %*
Handelsergebnis	-414*	141*	-*
Betriebserträge	7.231*	6.414*	12,7 %*
Betriebsaufwendungen	-3.935*	-3.351* l)	17,4 %*
Betriebsergebnis	3.296*	3.063*	7,6 %*
Ergebnis vor Steuern	1.505*	2.740* l)	-45,1 %*
Jahresüberschuss ohne Fremdanteile	1.144*	2.254* l)	-49,2 %*
Volumenzahlen (Mio €)			
	31.12.2008	31.12.2007	+ / -
Bilanzsumme	222.152*	209.186* l)	6,2 %*
Forderungen an Kunden	131.973*	115.216* l)	14,5 %*
Primärmittel	127.761*	119.699*	6,7 %*
Eigenkapital	14.237*	15.332* l)	-7,1 %*
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (Basel I)	131.981*	117.993* l)	11,9 %*
Kennzahlen			
	2008	2007	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE)	7,8 %*	17,0 %	
Aufwand / Ertrag-Koeffizient (Cost / Income-Ratio)	54,4 %*	52,2 %*	
Kreditrisiko / Zinsüberschuss (Risk / Earnings-Ratio)	18,8 %*	12,3 %	
Kreditrisiko / Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)	0,80 %*	0,46 %* l)	
Marginal Economic Value Added	1.091 Mio €*	1.262 Mio €	
Marginal RARORAC	12,5 %	15,8 %	
Gesamtkapitalquote (2008: Basel II, 2007: Basel I)	9,19 %*	11,16 %* l)	
Kernkapitalquote (Tier 1-Capital Ratio)	6,82 %*	8,20 %* l)	

² Mit * gekennzeichnete Zahlenangaben sind solche, die der Abschlussprüfung zugrunde gelegen sind. Mit „l)“ gekennzeichnete Zahlenangaben betreffen Abweichungen von Zahlenangaben zum Geschäftsjahr 2007 (vgl Basisprospekt Abschnitt B 2), die auf Neubewertungen erworbener Tochtergesellschaften zurückzuführen sind (vgl Erläuterungen Geschäftsbericht 2008 Seite 131).

Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier1-CapitalRatio)	6,52 %	7,86 %		
Mitarbeiter³				
	31.12.2008	31.12.2007		+ / -
Bank Austria (Kapazitäten in Personenjahren ⁴)	67.002*	54.387*		23,2 %*
Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa	56.058*	43.648*		28,4 %*
Übrige Geschäftsfelder	10.944*	10.739*		1,9 %*
Österreich	10.175*	9.953*		2,2 %*
Geschäftsstellen⁵				
	31.12.2008	31.12.2007		+ / -
Bank Austria	3.166*	2.343*		35,1 %*
Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa	2.824*	1.977*		42,8 %*
Übrige Geschäftsfelder	342*	366*		-6,6 %*
Österreich	331*	348*		-4,9%*

2. Aktualisierung der Liste inkorporierter Dokumente und der Verweistabelle (ad Abschnitt E Punkt 2, 3 und 4)

Die im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) werden ergänzend zu den bereits inkorporierten Dokumenten als Bestandteil des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 aufgenommen (Abschnitt E Punkt 2):

(1) Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2008, darin (u.a.) enthalten:

- (a) die geprüfte konsolidierte Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2008;
- (b) die geprüfte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung samt Geldflussrechnung der Emittentin des Geschäftsjahres 2008;

mit den Erläuterungen zum Konzernabschluss und dem Bericht der Abschlussprüfer.

³ Mitarbeiter von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100% enthalten.

⁴ Nach Voll- und Teilzeitbeschäftigtenverhältnis gewichtete Mitarbeiterzahl des jeweiligen Berichtsjahres.

⁵ Geschäftsstellen von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100% enthalten. Ab 2008 ohne Repräsentanzen.

Der Konzernabschluss wurde von den Abschlussprüfern geprüft und kann dem Bericht der Emittentin über das Geschäftsjahr 2008 („**Geschäftsbericht 2008**“) entnommen werden⁶ (Detailverweise siehe Verweistabelle).

(2) Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. März 2009 („**Zwischenbericht zum 31. März 2009**“), veröffentlicht am 14. Mai 2009 samt Presseaussendung („**Bank Austria Investor Relations Release vom 13. Mai 2009**“) und Tabellen („**Tabellen zur Aussendung vom 13. Mai 2009**“).

(3) Der am 14. November 2008 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 14. November 2008 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen (**Basisprospekt vom 14. November 2008**“) in der Fassung der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier am 9. April 2009 und am 14. Mai 2009 gebilligten und veröffentlichten Prospektnachträge („**1. Prospektnachtrag vom 9. April 2009**“ und „**2. Prospektnachtrag vom 14. Mai 2009**“).

Die Fundstellenangaben in der Verweistabelle des Basisprospektes vom 16.2.2009 (Abschnitt E Punkt 3) werden wie folgt ergänzt bzw ersetzt:

Angaben	Fundstellen (ergänzend)
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 122
Bilanz zum 31.12.2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 123
Entwicklung des Eigenkapitals 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 124
Geldflussrechnung 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 125
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2008	Geschäftsbericht 2008 Seiten 127 - 210
Bericht der Abschlussprüfer 2008	Geschäftsbericht 2008 Seiten 212 und 213

⁶ Konzernabschluss erstellt nach IFRS.

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 31.03.2009 samt Vorjahresvergleich zum 31.03.2008	Zwischenbericht zum 31. März 2009 Seiten 17 - 48						
Angaben	Fundstellen (ersetzend)						
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	<p>Basisprospekt vom 14. November 2008 Seiten 2, 11 und 303 idF des 2. Prospektnachtrags vom 14. Mai 2009 Seiten 5 und 6</p> <p>Seit dem Prospektnachtrag vom 14. Mai 2009 sind künftige Veränderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane wie folgt absehbar⁷:</p> <p>Vorstand</p> <table> <tr> <td>Erich Hampel</td> <td>Vorstandsvorsitz (Ausscheiden per 30.9.2009)</td> </tr> <tr> <td>Willibald Cernko</td> <td>Vorstandsvorsitz (designiert per 1.10.2009)</td> </tr> </table> <p>Aufsichtsrat</p> <table> <tr> <td>Erich Hampel</td> <td>Aufsichtsratsmitglied (designiert per 1.10.2009)</td> </tr> </table>	Erich Hampel	Vorstandsvorsitz (Ausscheiden per 30.9.2009)	Willibald Cernko	Vorstandsvorsitz (designiert per 1.10.2009)	Erich Hampel	Aufsichtsratsmitglied (designiert per 1.10.2009)
Erich Hampel	Vorstandsvorsitz (Ausscheiden per 30.9.2009)						
Willibald Cernko	Vorstandsvorsitz (designiert per 1.10.2009)						
Erich Hampel	Aufsichtsratsmitglied (designiert per 1.10.2009)						
Gerichts- und Schiedsverfahren	Basisprospekt vom 14. November 2008 Seiten 313 und 314 idF des 1. Prospektnachtrags vom 9. April 2009 Seite 4						

Angaben aus Verweisdokumenten, die nicht auch ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 16. Februar 2009

⁷ Vorbehaltlich sämtlicher erforderlichen Zustimmungs- und Beschlussfassungen.

begeben werden, nur insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache erstellt und veröffentlicht.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 sind der Zwischenbericht zum 31. März 2009 und der Basisprospekt vom 14. November 2008, letzterer ergänzt und aktualisiert durch die Prospektnachträge vom 9. April 2009 und vom 14. Mai 2009, am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6-8) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar.

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

3. Änderungen zum Rating (ad Abschnitt F Punkt 7)

Seit Erstellung des Basisprospektes vom 16.2.2009 wurde das Rating für nichtnachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin mit Laufzeiten über einem Jahr durch Standard & Poor's Ratings Services von „A+“ auf „A“ sowie durch Moody's Investors Service von „Aa2“ auf „A1“ herabgestuft. Die Einstufung für nichtnachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger ist unverändert aufrecht erhalten geblieben. Die vollständige Tabelle zu Punkt F.7 des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 lautet daher nunmehr:

Schuldverschreibung	Rating	Ratingagentur
Nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	A	Standard & Poor's Ratings Services
Nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	A-1	Standard & Poor's Ratings Services

Nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	A1	Moody's Investors Service
Nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	P-1	Moody's Investors Service

Weitere Angaben zum Rating nachrangiger Schuldverschreibungen und zum ‚Rating Outlook‘ der Emittentin und der UniCredit S.p.A können den Prospektnachträgen vom 9. April 2009 und 14. Mai 2009 zum Basisprospekt der Emittentin vom 14. November 2008 entnommen werden.

4. Korrigendum zu den Emissionsbedingungen

In Punkt 7.2.2 (D) und (E) des Annex 1 zum Basisprospekt (Muster Emissionsbedingungen) wurden semantische Klarstellungen vorgenommen.

Die aktualisierten Emissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Emittentin zur Verfügung (www.bankaustria.at).

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

Heinz Meidlinger ppa

Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 20. Mai 2009